**Antrag 31/I/2023**
**KDV Charlottenburg-Wilmersdorf**
**Der Landesparteitag möge beschließen:**

**Empfehlung der Antragskommission**
**Annahme (Konsens)**

**Landeshaushaltsordnung endlich ändern – Chance für freie Träger Räume zu bekommen**

Die sozialdemokratischen Abgeordneten im Abgeordnetenhaus von Berlin sollen sich dafür einsetzen, dass die Landeshaushalts-ordnung (LHO) dahingehend verändert wird, dass diese eine Ver-mietung von bezirkseigenen Flächen für freie Träger nicht mehr zu ortsübli-chen Vergleichsmieten vorsieht. Die LHO soll erlau-ben, im Rahmen der festgesetzten Maxi-malbeträge der Bezu-schussung durch die öffentliche Hand für Mieten, freien Träger be-zirkseigene Flächen vermieten zu können. Dafür sind unter an-derem auch die entsprechenden Haushaltstechni-schen Richtlini-en (HtR) im Kapitel 13.11. zu ändern.

**Begründung**

Das Land Berlin wirbt auf seiner eigenen Webseite, dass es um-fangreiche Grundbesitze und Immobilien besitzt. Die Bezirke sind dazu angehalten ihre eigenen Liegenschaften für die eigenen Be-darfe zu verwenden. Doch nicht alle Liegenschaften sind alleinig für den Bezirk nutzbare Verwaltungsgebäude. Einige Gebäude eignen sich, dass hier durch freie Träger bezirkliche Aufgaben übernommen werden z.B. als Stadtteilzentrum. Die Zuwendun-gen für freie Träger sehen nur einen geringen Satz für die Miete vor. Gerade in den in-nerstädtischen Bereich sind die ortüblichen Mieten für die meisten Träger durch Zuwen-dungen nicht mehr bezahlbar. Daher ist es notwendig, dass die bezirklichen Liegen-schaften die Flächen an freie Träger vermieten können, ohne ortüblichen Vergleichsmieten zu verlangen und z.B. durch eine zusätzliche Zuwendung die Mieten übernehmen. Hier muss die LHO und die HtR nachgebessert werden.